**Anlage 1**

**Hygieneplan (nach §36 IfSG)**

**inklusive Infektionsschutzkonzept**

**(nach ThürSARS-CoV-2-IfS-Maßn-VO und ThürSARS-CoV-2-KiJuS-VO in der jeweils gültigen Fassung)**

**Evangelischer Kindergarten Friedrich Fröbel**

**Pfaffengasse 17**

**98574 Schmalkalden**

**gemäß den Festlegungen und Empfehlungen**

**des Thüringer Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen**

**sowie**

**des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport**

**zum Schutz von Kindern und Beschäftigten in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege**

**Stand vom: 23.03.2022**

**Inhalt**

[1. Einführung 3](#_Toc98837689)

[2. Aufgaben der Leitung (Hygienebeauftragte Person/Hygiene-Corona-Team) 3](#_Toc98837690)

[3. Betretungsverbote 3](#_Toc98837691)

[4. Verhalten bei Auftreten von Symptomen und positiven Schnelltestergebnis 4](#_Toc98837692)

[5. Umsetzung der Meldepflicht 4](#_Toc98837693)

[6. Umsetzung des präventivem Infektionsschutzes im Kindergarten 5](#_Toc98837694)

# Einführung

Dieser Hygieneplan inklusive Infektionsschutzkonzept entspricht den aktuellen Vorgaben des Thüringer Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen sowie des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport und ist das Ergebnis einer Gefährdungsbeurteilung gemäß Corona-Arbeitsschutzverordnung.

Mit Erfüllung dieser Anforderungen gehen wir entsprechend § 4 der ThürSARS-CoV-2-KiJuS-VO in Verbindung mit § 16 der ThürSARS-CoV-2-IfS-MaßnVO davon aus, dass der Betrieb gewährleistet werden kann und dass das örtliche Gesundheitsamt im Fall aufkommender Bedenken oder Nachfragen jederzeit auf uns zukommen wird.

Es ist Aufgabe des örtlichen Gesundheitsamtes den Betrieb der Kindertageseinrichtung zu beschränken oder auszusetzen, wenn das Infektionsgeschehen eine solche Maßnahme erfordert.

Der *evangelische Kirchengemeinde Schmalkalden* und die Leitung des Kindergartens tragen die Verantwortung für die Meldung von Infektionsfällen mit SARS CoV 2 an das örtliche Gesundheitsamt und das Infektionsmonitoring an das Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport.

# Aufgaben der Leitung (Hygienebeauftragte Person/Hygiene-Corona-Team)

Die Leitung sichert die hygienischen Erfordernisse, die Anleitung der Beschäftigten, Durchführung von Hygienebelehrungen und Überwachung der Einhaltung des Hygieneplans. Sie sichert die Aufrechterhaltung des Kontakts zum Gesundheitsamt und den Eltern, insbesondere der Belehrung der Eltern im Zusammenhang mit der Informationspflicht nach §34 IfSG. Die Kindergarten-Leitung hat zu ihrer Unterstützung eine *hygienebeauftragte Person/ eine infektionsschutzbeauftragte Person benannt: Angela Henkel*

# Betretungsverbote

Personen mit erkennbaren Symptomen einer COVID-19-Erkrankung, insbesondere

* ein akuter Verlust des Geschmacks- oder Geruchssinns,
* Atemnot oder Fieber
* im Zusammenhang mit neu aufgetretenem Schnupfen oder Husten

dürfen die Einrichtungen nicht betreten und die Angebote nicht nutzen. Die Entscheidung über das Betretungsverbot trifft die Leitung der Einrichtung.

Personen, mit einer angeordneten Quarantäne dürfen die Einrichtung erst nach Ablauf dieser wieder betreten

# Verhalten bei Auftreten von Symptomen und positiven Schnelltestergebnis

In der Einrichtung betreute Kinder, die die oben genannten Symptome oder einen positiven Schnelltest während der Betreuungszeit haben, werden von den übrigen Kindern isoliert und die Abholung durch berechtigte Personen wird unverzüglich veranlasst. Die Eltern werden auf die Notwendigkeit einer umgehenden ärztlichen Abklärung hingewiesen.

Das Betreten der Einrichtung ist frühestens nach Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung über die Unbedenklichkeit des Einrichtungsbesuchs wieder gestattet. Bei positiven Schnelltestergebnis ist das Betreten erst wieder nach Vorliegen eines negativen PCR-Tests oder nach Ablauf der Quarantäne wieder erlaubt. Bei einer vorzeitigen Freitestung benötigen wir den Nachweis über einen negativen Antigenschnelltest (z.B. vom Testzentrum).

Zeigen sich während der Betreuung der Kinder bei den Mitarbeitern der Einrichtung einschlägige Symptome oder weisen Sie ein positives Schnelltestergebnis nach, ist die Aufsichtspflicht der Kinder zu sichern und die Arbeitstätigkeit umgehend zu beenden. Den Beschäftigten wird empfohlen, telefonisch mit einem Arzt oder dem kassenärztlichen Bereitschaftsdienst unter der Telefonnummer 116 117 (deutschlandweit) Kontakt aufzunehmen.

Bei positiven Schnelltestergebnis ist das Betreten erst wieder nach Vorliegen eines negativen PCR-Tests oder nach Ablauf der Quarantäne wieder erlaubt.

# Umsetzung der Meldepflicht

Sobald die Leitung der Einrichtung Kenntnis über eine nachgewiesene SARS-CoV-2-Infektion in der von ihr geleiteten Einrichtung hat, wird sie dies dem zuständigen Gesundheitsamt melden und die entsprechenden Angaben weitergeben.

Die bestätigten SARS-COV-2-Infektionen von pädagogischen Fachkräftenl und betreuten Kindern der Einrichtungen werden durch die Leitung an den Träger gemeldet. Der meldet die Anzahl der infizierten Kinder und der pädagogischen Fachkräfte wöchentlich (Stichtag Donnerstag) an das TMBJS.

<https://bildung.thueringen.de/bildung/kindergarten/betriebserlaubnis>

(ganz unten unter **Statistische Erhebung: wöchentliche COVID-19-Meldung**)

# Umsetzung des präventivem Infektionsschutzes im Kindergarten

Grundsätzlich gelten ab 20.03.2022 die Festlegungen der Einrichtungskonzeption. Wir verfolgen mit diesem Hygienekonzept das Ziel, das Recht aller Kinder auf Bildung und Teilhabe auch während der Corona-Pandemie zu verwirklichen und dennoch einer Verbreitung des SARS-CoV-2-Virus vorzubeugen.

Deshalb gelten weiterhin folgende Festlegungen:

* Es wird auf eine konsequente Händehygiene bei allen Personen in der Einrichtung (Kinder und Fachkräfte) geachtet.
* Unnötiger Körperkontakt (z.B. Händeschütteln) und die Berührungen von Gesicht, insbesondere Augen, Nase und Mund mit den Händen, werden vermieden.
* Die Husten- und Niesregeln werden eingehalten.
* Taschentücher werden nur einmalig benutzt und sofort in einen Müllbehälter mit Deckel entsorgt.
* Es erfolgt keine gemeinsame Nutzung von Trinkflaschen, Essgeschirr, Bechern und Besteck in der Einrichtung.
* Flüssigseife aus Spendern in den Sanitärräumen und an den Waschbecken in den anderen Räumen ist ausreichend vorhanden.
* Es findet eine regelmäßige Raumlüftung, keine Kipplüftung, sondern Stoßlüftung unter Beachtung der Sicherheit der Kinder (Die Aufsicht wird dabei gewährleistet!) statt.
* Es finden vermehrt Aktivitäten im Freien statt, z.B. Ausflüge
* Die Räume werden gemäß dem Hygieneplan gereinigt. Die Auswahl von Reinigungs- und Desinfektionsmitteln wurde mit dem Gesundheitsamt abgestimmt.
* Die Anwendung von Desinfektionsmitteln beschränkt sich auf die im Hygieneplan vorgesehenen Anwendungsbereiche. Dabei wird die Sicherheit beim Umgang mit Desinfektionsmitteln beachtet (Aufsicht, sichere Aufbewahrung, Arbeitsschutz).
* Dienstberatungen/Teambesprechungen werden unter Beachtung von Infektionsschutzmaßnahmen (Abstand, Lüften) durchgeführt.
* Elterngespräche werden unter Einhaltung von Mindestabstand durchgeführt.
* Bei der Gestaltung der Elternabende sind die Hygienemaßnahmen einzuhalten.
* Die Nutzung der Flure ist so gestaltet, dass nach Möglichkeit der Abstand von 1,5 Metern zwischen den Eltern und einrichtungsfremden Personen eingehalten wird.
* Die Eltern werden bei der Nutzung der Wagenräume, Fahrradständer und Parkplätze auf die Einhaltung Abstände sensibilisiert.
* Es wird darauf geachtet, dass keine Ansammlung von Personen in den Fluren erfolgt.
* Bei Eingewöhnungen wird darauf geachtet, dass der Mindestabstand eingehalten wird.

**Die Personensorgeberechtigten, die abholberechtigten Personen und sonstige Besucher des Kindergartens werden per Aushang darauf hingewiesen, im Gebäude mindestens eine qualifizierte Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.**